

## **IHK-Mediations- und Schlichtungszentrum der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken**

Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken  
- IHK-Mediations- und  
Schlichtungszentrum -  
Ferdinand-Braun-Str. 20  
74074 Heilbronn  
Telefon 07131/9677 -441  
Telefax 07131/9677 -445  
E-Mail [MediationundSchlichtung  
@heilbronn.ihk.de](mailto:MediationundSchlichtung@heilbronn.ihk.de)  
Internet [www.heilbronn.ihk.de/  
mediation](http://www.heilbronn.ihk.de/mediation)

Das IHK-Mediations- und Schlichtungszentrum befasst sich mit Streitigkeiten, die sich aus der gewerblichen Tätigkeit der beteiligten Unternehmen ergeben, sowie innerbetrieblichen, gesellschaftsrechtlichen oder nachfolgerelevanten Konflikten von IHK-zugehörigen Unternehmen.

Angeboten werden Mediations- und Schlichtungsverfahren. Während bei einer Mediation der Mediator die beteiligten Parteien bei ihrer eigenverantwortlichen Lösungsfindung durch eine strukturierte Verfahrensleitung unterstützt, kann bei einer Schlichtung der beauftragte Schlichter auf Wunsch der Parteien auch inhaltliche Lösungsvorschläge machen. In der Regel wird ein einzelner Mediator bzw. Schlichter tätig; es können jedoch auch mehrere beauftragt werden.

Das IHK-Mediations- und Schlichtungszentrum wird auf Antrag einer Partei mit Zustimmung der anderen am Streit beteiligten Parteien tätig. Grundlage eines Mediations- bzw. Schlichtungsverfahrens ist eine zwischen den Parteien und dem Mediator bzw. Schlichter geschlossene Vereinbarung und die Verfahrensordnung des IHK-Mediations- und Schlichtungszentrums. Der Mediator bzw. Schlichter bestimmt den Verfahrensgang nach freiem Ermessen. Das Verfahren ist nicht öffentlich und für jede beteiligte Partei freiwillig und vertraulich. Ziel beider Verfahrensarten, Mediation und Schlichtung, ist eine einvernehmliche streitbeendende Vereinbarung. Ein Verfahren kann auch auf Wunsch aller Parteien in ein Schiedsverfahren übergeleitet werden.

Das IHK-Mediations- und Schlichtungszentrum erhebt Kosten nach einem der Verfahrensordnung als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis sowie den in der Mediations- bzw. Schlichtungsvereinbarung niedergelegten Regelungen. Hierbei wird von Seiten der IHK eine einmalige Kostenpauschale abhängig vom jeweiligen Streitwert erhoben. Der Mediator bzw. Schlichter erhält ein Zeithonorar, gestaffelt nach Streitwert und Funktion.

Stand September 2013